

Kommende Ausgabe

RECHTSTIPP

STILLEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT – IST DAS EIGENTLICH ERLAUBT?

Neulich saß ich mit meiner Familie in einem schicken Restaurant, als plötzlich am Nachbartisch ein älteres Ehepaar voller Missmut auf eine junge Mutter blickte, die gerade anfing ihr Kind zu stillen. »Das ist ja Erregung öffentlichen Ärgernisses!«, murmelte der Mann und legte sein Besteck auf den Teller. Ihm war anscheinend der Appetit vergangen. »Stimmt das etwa?«, fragte mich meine Tochter, die das entgeistert beobachtet hatte.



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für Familienrecht
und Erbrecht in Aschaffenburg.

Öffentliches Ärgernis?

Tatsächlich gibt es eine Vorschrift, die die Erregung öffentlichen Ärgernisses unter Strafe stellt. Nach § 183a StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch absichtlich oder wissentlich ein Ärgernis erregt. Da das Stillen offensichtlich keine sexuelle Handlung darstellt und es erst Recht nicht die Absicht der Mutter ist, mit ihrem Verhalten Aufsehen zu erregen, wird mit dem Stillen in der Öffentlichkeit natürlich kein Straftatbestand erfüllt. Vielmehr ist grundsätzlich das Stillen in der Öffentlichkeit erlaubt. Allerdings existiert in Deutschland keine Gesetzesgrundlage für das Stillen in der Öffentlichkeit. Dies führt dazu, dass zum Beispiel Restaurantbesitzer jederzeit von ihrem Hausrecht Gebrauch machen können und das Stillen in ihrem Restaurant verbieten können. Das Hausrecht verstößt in diesem Fall auch nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dieses schützt vor der Diskriminierung aufgrund von Rasse, wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder des Geschlechts. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützt Mütter allerdings nur vor Diskriminierungen rund um Einstellung und ihre Beschäftigung. Ein Stillverbot in einem Restaurant könnte aber gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie (2004/113/EG) verstoßen. Private Personen untereinander kann die unzurei-

chende Umsetzung der Richtlinie jedoch nicht verpflichten. Eine deswegen im Jahre 2016 gestartete Petition, mit dem Ziel, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, wurde vom zuständigen Bundesministerium als nicht zielführend erachtet und ist mittlerweile im Sande verlaufen. Dies ist umso erstaunlicher als in anderen Ländern, insbesondere den angelsächsischen Ländern, selbstverständlich gesetzliche Regelungen zum Stillen in der Öffentlichkeit existieren. Danach hat eine Mutter das Recht, ihr Kind zu jeder Zeit und an jedem privaten und öffentlichen Ort zu stillen.

Mütter sollten entscheiden

Nachdem ich meiner Tochter die Rechtslage erklärt hatte, vertrat sie die Auffassung, dass in einer toleranten Gesellschaft am besten allein die Mütter entscheiden sollten, ob sie in der Öffentlichkeit stillen. »Wenn dann jemand mit seinem Hausrecht kommt, dann hat er mich sowieso zum letzten Mal gesehen. Wenn ich mal Mutter bin, werde ich auf jeden Fall in der Öffentlichkeit stillen!« Daraufhin legte mein Sohn, der mit seinen 14 Jahren bisher peinlich berührt der Diskussion gefolgt war, sein Besteck auf den Teller: »Jetzt wird mir aber schlecht; nur gut, dass ich schon aufgegessen habe!« Da sieht man mal wieder, dass eine Familie oft ein Spiegelbild der Gesellschaft ist; vor allem wenn die Kinder mitten in der Pubertät stecken.



Foto: Kuzmichstudio/Getty Images

WARUM SPIELEN SCHLAU MACHT

Wie Kinder die
Welt entdecken

MINIMALISMUS

Warum weniger mehr ist

MORGENS ZIRKUS, ABENDS THEATER

Termine, Termine

Praxis für Ergotherapie Simone Amrhein

Entwicklungsförderung • Rehabilitation • Tiergestützte Therapie

63791 Karlstein · Schulstraße 2
Tel.: 0 61 88/8 25 00 61 · Mobil 01 79/5 34 27 55
Internet: www.ergotherapie-karlstein.de

Ergotherapie hilft Kindern und Jugendlichen, wenn sie
Bewegungs- oder Verhaltensprobleme haben.

- | | | |
|---------------|----------------------------|------------------------------------|
| Dazu gehören: | • Wahrnehmungsverarbeitung | • Aufmerksamkeit |
| | • Bewegung / Koordination | • Ausdauer und Konzentration |
| | • Fein- und Grobmotorik | • Spiel- Sprach und Malentwicklung |
| | • Graphomotorik | • psychoemotionale Entwicklung |
| | • Lateralität / Händigkeit | • Selbstständigkeit im Alltag |

> Treffpunkt Eissporthalle Aschaffenburg

**Eissporthalle
geöffnet!**
Familiennachmittag
immer dienstags &
mittwochs ab 15 Uhr
*nicht in den Weihnachts-
ferien

Veranstaltungen
&
Öffnungszeiten unter:



Ihre Stadtwerke
www.stwab.de

